

*cretis et auctoritatibus* statt *de crementis et auctionibus* (AC; S. 75 Note m, n). Die Abschrift ist offensichtlich schnell und flüchtig angefertigt worden. Um so schwerer wiegt es, daß sie gelegentlich gegenüber AC die richtige Lesung bietet. So kennzeichnet B (S. 81 Note c) ganz richtig den Neubeginn der Worte des Theophilus mit einem *T* an einer Stelle, wo AC nichts dergleichen haben. Damit scheidet A als Vorlage von B aus, dessen flüchtiger Schreiber wohl kaum einen Fehler seiner Vorlage bemerkt hätte, den sogar der gelehrte Leser des 17. Jahrhunderts übersah. Die Vorlage von B kann aber von der von A nicht weit entfernt gewesen sein. Das zeigt eine Stelle, die hier zeilengetreu wiedergegeben sei (S. 80 Note p):

*non licebit eadem facere? Ut enim iam superius audisti, ex iniusto dono iusta non est retentio. Ubi non est iusta retentio, iusta consequitur*

Dem Sinn nach ist eindeutig, daß nach dem Ende der Frage des Eutitius auf *facere?* Theophilus zu antworten hat. Der Schreiber von A hat so gedacht und deshalb ein in der Photokopie noch erkennbares *T* an dieser Stelle folgen lassen; aber er hat dieses *T* dann radiert — nicht so, daß es trotz der Rasur nicht mehr erkennbar wäre — und an die Frage unmittelbar das *Ut enim* angeknüpft. Wenn er dies — sachlich falsch — tat, kann ihn dazu nur seine Vorlage veranlaßt haben, die eben kein *T* an dieser Stelle hatte. Das *T* dürfte hier gestanden haben, wo es auch in B stand, nämlich am Anfang des nächsten Satzes: *Ubi non est . . .*; der Schreiber von A war sich aber nicht sicher, ob das richtig war. Deshalb drängte er die ersten Worte dieser Zeile *dono iusta n(on) e(st) retentio* so zusammen, daß das *Ubi* ungefähr unter das *Ut* zu stehen kam, und er trug dann sein *Th* zwischen den Zeilen nach, zwar mehr an die seines Erachtens und tatsächlich richtige Stelle vor *Ut*, aber doch so links darunter, daß es auch auf das *Ubi* der folgenden Zeile bezogen werden konnte. Er tat damit das, was der Historiker im Mittelalter in Zweifelsfällen auch gern tat: er überließ dem Leser die Entscheidung. Derselbe Schreiber von A hat dann wenig später (S. 81 Note o) das *T* einzusetzen vergessen, das B, wenn es A als Vorlage benutzt hätte, sicher nicht einzufügen in der Lage gewesen wäre. Damit ist jedenfalls deutlich geworden, daß die Vorlage von A und B einen Fehler im Ansatz des *T* enthielt, den B kritiklos übernahm, während A ihn erkannte, aber eine Kompromißlösung vollzog, weil er nicht wagte, sich eindeutig in Widerspruch zur Vorlage zu stellen.

Daß B bei seiner immer wieder deutlichen Flüchtigkeit und seiner starken Tendenz zur Normalisierung von dieser Vorlage — abgesehen